



24

Bergwaldprojekt Jahresbericht

Anhang zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Bergwaldprojekt, 7014 Trin

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Bergwaldprojekt für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung 2024 kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

Ilanz, 12. März 2025

ADDISSA AG



Marcus Cathomas
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ladina Capeder
Revisionsexpertin

Beilagen

- Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang)

A. Bemerkungen zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Stiftung Bergwaldprojekt mit Hauptsitz in GR erfolgt seit dem 1.1.2011 nach den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 und vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde der Stiftung Bergwaldprojekt. Zusätzlich werden die Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) angewendet.

Sofern bei den nachfolgenden Bilanzpositionen nichts Abweichendes vermerkt ist, erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten am Bilanzstichtag. Aktiv- und Passivbestände in fremden Währungen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag umgerechnet.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiven

- 1.1. Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.
- 1.2. Kurzfristig gehaltene Aktiven sind zu Nominalwert bewertet.
- 1.3. Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Für dubiose Forderungen würden angemessene Wertberichtigungen bilanziert; dies war am Bilanzstichtag nicht erforderlich.
- 1.4. Sonstige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.
- 1.5. Die Vorräte werden zu Einkaufspreisen bilanziert, wobei überalterte Produkte nicht mehr erfasst werden.
- 1.6. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfasst.
- 1.7. Die Finanzanlagen werden ab dem 01.01.2023 zum Marktwert bilanziert.
- 1.8. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung der betrieblich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Es wird von einer Nutzungsdauer von 4 Jahren bei der EDV, von 5 Jahren bei Fahrzeugen und 10 Jahren beim übrigen beweglichen Sachanlagevermögen ausgegangen.

Anlagespiegel per 31.12.24

	01.01.24	Zunahme	Abnahme	Abschr.	31.12.24
Fahrzeuge	49 500.00	55 572.00	0.00	-27 472.00	77 600.00
IT Hard- und Software	2.00	0.00	0.00	0.00	2.00
Werkzeug	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Werkstatt-einrichtungen	1 350.00	0.00	0.00	-350.00	1 000.00
Büroeinrichtungen	203 830.00	0.00	0.00	-44 600.00	159 230.00
Total Anlagevermögen	254 683.00	55 572.00	0.00	-72 422.00	237 833.00

- 1.9. Das Waldstück ist eine Schenkung und wird zum Promemoria-Wert von CHF 1.00 bilanziert. Im Jahr 2021 kamen noch zwei Landstücke als Erbschaft dazu. Dieses Land ist zum Marktwert von CHF 3 700.00 bilanziert. Der Wert für die Stiftung ist ideell.
- 1.10. Die Liegenschaft in Trin wurde in den Jahren 2016 und 2017 zum Bergwaldzentrum Mesaglina umgebaut. Neben Büros für die Stiftungsverwaltung, Lagerräumen und einer Werkstatt wurden neu Zimmer und Unterkunftsmöglichkeiten eingebaut. Diese stehen in erster Linie den Freiwilligen des Bergwaldprojektes zur Verfügung, welche sich an Arbeitseinsätzen beteiligen. In Ergänzung dazu wurde mit den Schweizer Jugendherbergen ein Franchisingvertrag abgeschlossen.

Kontoveränderung Liegenschaft im 2024

01.01.24	Zunahme	Abnahme	Abschr.	31.12.24
2 250 200.00	0.00	0.00	-83 300.00	2 166 900.00

Die Abschreibungsdauer der Liegenschaft wird mit 33 Jahre angenommen. Der Buchwert per Abschlussstichtag entspricht einem kapitalisierten Wert, berechnet anhand der Einnahmen des ersten Geschäftsjahres.

Passiven

- 1.11. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.
- 1.12. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen belaufen sich auf CHF 4 387.80. Die Bilanzierung der anderen Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.
- 1.13. Die Vorauszahlungen für Projekte belaufen sich auf CHF 595 900.00 und werden für die nächsten vier Jahre verwendet.
- 1.14. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfasst.
- 1.15. Die Bilanzierung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Für die Finanzierung des Bergwaldzentrums Mesaglina hat der Bund ein zinsloses NRP-Darlehen gewährt. Die Rückzahlung erfolgt bis 2032 (15 Jahre, Rückzahlung hat im Jahr 2018 begonnen).
- 1.16. Das Fondskapital setzt sich aus zweckgebundenen Spenden für das Bergwaldzentrum Mesaglina zusammen. Der Fonds wird analog der Liegenschaftsabschreibungsdauer innert 33 Jahren aufgelöst. Die übrigen zweckgebundenen Spenden wurden wie auch im Vorjahr vollumfänglich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt.
- 1.17. Das Stiftungskapital entspricht dem seinerzeit für den Stiftungszweck zur Verfügung gestellten Betrag. Im Jahr 2019 wurde die Neubewertungsreserven aus dem Restatement des Sachanlage-Vermögens per 31.12.2010 dem Stiftungskapital zugewiesen.
- 1.18. Wertschwankungsreserven werden gebildet, um Kursschwankungen auf den Vermögensanlagen auffangen zu können. Hierfür wurde das Anlagereglement angepasst und gemäss dem einfachen Verfahren, der sogenannten Praktikermethode, angewandt; hierbei kommen unterschiedliche Kursschwankungsreserven in Prozent der Anlagekategorie zum Tragen. Für das 2024 wurden zusätzlich CHF 90 800.00 als Wertschwankungsreserven gebucht. Das Total beträgt nun CHF 596 800.00.
- 1.19. Die freien Fonds erhalten ihre Mittel durch Zuweisungen durch den Stiftungsrat oder Vermögenswerte, welche der Stiftungsrat für den vorgesehenen Fondszweck bestimmt. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Sie bestehen aus vier verschiedenen Fonds:
 - Der Liegenschaftsfonds stellt Mittel für den ausserordentlichen Unterhalt und den Ausbau der stiftungseigenen Liegenschaften bereit. Im Jahr 2019 wurde der freie Fonds Bergwaldzentrum dem Liegenschaftsfonds zugewiesen. Im Weiteren wird dieser Fonds-Anteil analog der Liegenschaft innert 33 Jahren abgeschrieben.
 - Der Projektfonds finanziert neue Projektentwicklungen und Pilotprojekte. Im Jahr 2024 wurde der Gewinn 2023 dem Projektfonds zugewiesen.
 - Der Fundraisingfonds finanziert Massnahmen und Aktivitäten, die geeignet sind, finanzielle Unterstützungen, Spenden, Legate, usw. auszulösen. Im Jahr 2024 wurde der Fondsbestand nicht verändert.
 - Der Fonds Bergwaldprojekt International wurde im Jahr 2024 neu gebildet. Der Fonds regelt den Umgang mit den finanziellen Mitteln, wie sie für die Entwicklung, Planung und Durchführung von nachhaltigen forstlichen Arbeitseinsätzen in Ländern ausserhalb der Schweiz vorgesehen sind. Im Jahr 2024 wurden CHF 1000 dem neuen Fonds zugewiesen.
- 1.20. Der im Jahr 2024 erzielte Gewinn wird der Gewinnreserve zugewiesen. Über die Verwendung dieser Gewinnreserve entscheidet der Stiftungsrat.

C. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Ertrag

Der Ertrag gliedert sich in die Bereiche Einnahmen aus erhaltenen Zuwendungen und Erlöse aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungseingänge werden ohne weitere Aufteilungen oder Verrechnungen dem jeweiligen Ertragsbereich zugewiesen.

- 2.1. Einnahmen aus erhaltenen Zuwendungen umfassen die freien Spenden, Erbschaften und freie Legate und die Mitgliederbeiträge. Mitgliederbeiträge sind Zuwendungen von Personen, die der Stiftung verbunden sind und sich bereit erklärt haben, die Stiftung finanziell und ideell zu unterstützen.
Die zweckgebundenen Erträge wurden vollumfänglich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt, so dass keine weiteren Zuweisungen an zweckgebundene Fonds erfolgten.
- 2.2. Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen umfassen die Geldzuflüsse der Projekte, welche von den Teilnehmenden selbst oder von Schulen oder anderen Organisationen für die Arbeitseinsätze bezahlt werden; weiter gehören dazu die Beiträge von Gemeinwesen und Waldbesitzer:innen für die geleistete Arbeit und die Zahlungen von Unternehmungen im Rahmen von Corporate Volunteering.

Aufwand

Der Aufwand gliedert sich in die Bereiche Projektaufwand, Handelswaren-Aufwand, Projekt-Entwicklung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising-Aufwand und administrativer Aufwand. Die Ermittlung der Kostenstruktur in der Betriebsrechnung (Aufteilung in Projekt- und Dienstleistungsaufwand, Aufwand Fundraising und Aufwand Administration) erfolgte gemäss den Richtlinien der Zewo.

Er wird innerhalb der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Tätigkeitsbereiche den Aufwandarten Waren-, Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie Abschreibungen zugewiesen. Für die Ermittlung werden die anfallenden Ausgaben direkt zugeordnet, mit Ausnahme der folgenden Bereiche:

- Beim Personalaufwand derjenigen Mitarbeitenden, welche nicht ausschliesslich für Arbeitseinsätze eingesetzt werden, erfolgt die Zuweisung zu den einzelnen Geschäftsbereichen anhand der detaillierten Stundenrapportierung. Sie umfasst sämtliche Löhne und Gehälter inkl. Zulagen und die Sozialleistungen sowie die Personalnebenkosten. Der Betrieb inkl. Bergwaldzentrum Mesaglina weist Total CHF 1954 295.40 (CHF 1815 046.83) Personalaufwand aus.
- Vom IT-Aufwand werden gemäss den in der Adressdatei erfassten Daten je 32% den Bereichen Projektaufwand, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising und 4% dem administrativen Aufwand zugeordnet.
- Die Telefonkosten/Porti werden gemäss der Stundenerfassung den einzelnen Geschäftsbereichen zugewiesen.
Die gesamten Liegenschaftskosten werden dem Bergwaldzentrum Mesaglina belastet, dieses stellt Rechnung für Miete und Nebenkosten an die Stiftung Bergwaldprojekt.

2.3. Projektaufwand

Der Projektaufwand weist die Aufwendungen für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Arbeitseinsätze von Freiwilligen und anderen Teilnehmenden aus.

Für die Projekte wurden von Freiwilligen an 1042 Projekttagen, 14 228 Arbeitstage oder 113 824 Arbeitsstunden in Freiwilligenarbeit (2023: 1046 Projekttagge, 13 865 Arbeitstage oder 110 920 Arbeitsstunden) geleistet. Diese durch die Projekt-Teilnehmenden geleistete Freiwilligenarbeit entspricht bei einem Ansatz von CHF 25.-/Stunde einem Wert von rund CHF 2.8 Mio.

Total Projektaufwand inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 1963 865.34 (CHF 1812 803.49).

Handelsware

Total Wareneinkauf CHF 8 770.00 (CHF 8 179.60).

Projekt-Entwicklung

Der Aufwand für die Projekt-Entwicklung umfasst die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und den Austausch mit den Bergwaldprojekt-Organisationen in Deutschland, Österreich und in den Pyrenäen (Spanien). Es werden keine finanziellen Beiträge für Projekte der Partner im Ausland notwendig, da diese sich selbst finanzieren.

Total Entwicklungsaufwand inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 16 687.71 (CHF 21 974.12).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit gehört zusammen mit den Projekten zu den Kernzielen der Stiftung Bergwaldprojekt.
Im Vordergrund stehen die Herausgabe des Informations-Periodikums «Specht», die Medienarbeit, Informations- und Motivationsanlässe u.a. durch den Betrieb von Marktständen, Mitarbeit bei Anlässen u.a. sowie die umfassende Bearbeitung der Onlinekommunikation.
Dafür fielen folgende Aufwendungen an:

Total Aufwand Öffentlichkeitsarbeit inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 271 651.09 (CHF 266 911.81).

2.4. Fundraising

Um der Abnahme der Kleinspender entgegenzuwirken und neue Freiwillige anzuwerben fielen folgende Kosten an:

Total Aufwand Fundraising inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 246 092.41 (CHF 256 729.31).

2.5. Aufwand Administration

Total Aufwand Administration inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 184 369.41 (CHF 214 287.13).

2.6. Finanzergebnis

Die Finanzanlagen werden zum Marktwert bilanziert.

2.7. Betriebsfremdes Ergebnis

Die Liegenschaft Bergwaldzentrum Mesaglina generiert Einnahmen aus Übernachtungen in eigenen Projekten der Stiftung Bergwaldprojekt sowie Einnahmen von Besuchern der Jugendherberge und Mieteinnahmen für die Büroräumlichkeiten der Stiftung Bergwaldprojekt. Der Aufwand beinhaltet Personal- und Sachkosten inkl. Abschreibungen der Liegenschaft.

Ertrag (CHF)	Aufwand (CHF)
711 983.69 (646 182.77)	-875 109.19 (-770 180.54)

2.8. Ausserordentliches Ergebnis

Die Rechnungen für die Miete der Fahrzeuge 2022 und 2023 wurden erst im Jahr 2024 in Rechnung gestellt und so ausserordentlich gebucht. Auch ein Krankentaggeld aus dem Jahr 2023 wurde verspätet gutgeschrieben.

2.9. Veränderung Fondskapital

Im Jahr 2024 wurden CHF 25 450.00 aus den zweckgebundenen Fonds verwendet.

2.10. Veränderung Fonds Organisationskapital

Die Fonds Organisationskapital weisen eine Abnahme um CHF 39 200.00 sowie eine Zuweisung von CHF 91 800.00 aus.

2.11. Zuweisung Gewinnreserve

Der Gewinn des Jahres 2024 wird der Gewinnreserve zugewiesen. Über die Verwendung dieser Gewinnreserve entscheidet der Stiftungsrat.

Weitere Angaben

- 3.1. Organe

Der Stiftungsrat setzte sich im vergangenen Jahr wie folgt zusammen:

 - Dagmar Varinska, Küsnacht ZH (Präsidentin)
 - Benno Casutt, Zürich (Vizepräsident ab 04.2024)
 - Christof Loher, Trin (Vizepräsident und Mitglied bis 04.2024)
 - Harald Bugmann, Winterthur
 - Beat Deplazes-Schocher, Chur
 - Bettina Dührkoop, Küsnacht ZH
 - Maxime Joshua Pattaroni, Blonay-Saint Légier
 - Christa Blöchlinger, Trin (ab 04.2024)

Die Geschäftsführung wird seit dem 1. September 2009 durch Martin Kreiliger wahrgenommen. Die Stellvertretung ist seit dem 15.03.2017 Nina Pfaff über-tragen.

Wie in den Vorjahren wurde die Revision der Jahresrechnung durch die Addissa AG Ilanz, zugelassene Revisionsexpertin, (Register Nr. CHE-106.399.072) durchgeführt. Sie hat die Jahresrechnung gemäss beile-gendem Revisionsbericht eingeschränkt geprüft.
- 3.2. Entschädigung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat arbeitet ehrenamtlich.

Entschädigung der Geschäftsleitung

Die mit der Geschäftsleitung betrauten Mitarbeitenden haben folgende Gehälter bezogen:

2024: CHF 229 811.50

2023: CHF 222 809.85
- 3.3. Risikobeurteilung

Stiftungsrat und Geschäftsleitung haben am 11.12.2024 eine umfas-sende Risikobeurteilung vorgenommen. Es wurden keine Risiken identi-fiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung des Betriebes und der Vermögens-, Finanz- der Ertragslage der Stiftung füh-ren könnten.
- 3.4. Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 30.
- 3.5. Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der Stiftung Bergwaldprojekt sind, sofern sie den gesetzlich vorgegebenen Minimallohn beziehen, bei der Nest Sammel-stiftung, Zürich, für das Alter versichert.

Die Nest Sammelstiftung wies per Ende 2024 einen Ökonomischen Deckungsgrad von 108.4 % (Vorjahr 108.6 %) aus.

Die Angestellten der Jugendherberge sind dem L-GAV unterstellt und, sofern sie den gesetzlich vorgegebenen Minimallohn beziehen, bei der GastroSocial, für das Alter versichert. Die Arbeitgeberbeiträge betrugen im vergangenen Jahr Total CHF 57 019.05 (Vorjahr CHF 49 266.25).
- 3.6. Eventualverbindlichkeiten

Die Stiftung hat keine Eventualverbindlichkeiten.
- 3.7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2024 beeinflussen könnten.
- 3.8. Verpfändete Aktiven

Es stehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.
- 3.9. Genehmigung von Jahresrechnung und Leistungsbericht

Der Stiftungsrat hat gestützt auf den Revisionsbericht der Addissa AG die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2024 an seiner Sitzung vom 7. April 2025 genehmigt.

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2024	2023
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationkapital)	518 558.00	1 090 700.00
Veränderung des Fondskapitals	-25 450.00	-25 450.00
Abschreibungen	155 722.00	146 675.00
Bildung von Rückstellungen Projekte Folgejahr	495 900.00	25 872.00
Auflösung von Rückstellungen Projekte Folgejahr	-150 872.00	-140 000.00
Kursverlust / Kursgewinn	-250 625.00	-230 255.00
Operativer Cash-flow	743 232.00	867 542.00
Abnahme / Zunahme Forderungen	-128 138.00	-13 718.00
Zunahme / Abnahme Vorräte	3 360.00	16 700.00
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-67 599.00	44 158.00
Zunahme / Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	33 021.00	-71 913.00
Zunahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13 453.00	26 564.00
Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	-25 945.00	-4 555.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	571 384.00	864 777.00

Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2024	2023
Investition Sachanlagen	-55 572.00	-72 965.00
Verkauf Finanzanlagen	385 528.00	1 411 633.00
Kauf Finanzanlagen	-1 224 594.00	-2 492 747.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-894 638.00	-1 154 079.00

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2024	2023
Zunahme / Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-57 000.00	-56 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-57 000.00	-56 000.00

Veränderung flüssige Mittel	2024	2023
Veränderung flüssige Mittel	-380 254.00	-345 302.00
Flüssige Mittel 01. Januar	1 736 859.95	2 082 161.76
Flüssige Mittel 31. Dezember	1 356 605.75	1 736 859.95
Zunahme / Abnahme flüssige Mittel	-380 254.00	-345 302.00

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2024

Fondskapital	Anfangsbestand	Interne Transfers	Zuweisungen	Verwendung	Endbestand
Zweckgebundene Fonds					
Fonds zweckgebungen Zuwendungen für Projekte					
Kernprojekte	0.00	0.00	752015.53	752015.53	0.00
Alpprojekte	0.00	0.00	55000.00	55000.00	0.00
Schulprojekte	0.00	0.00	103367.60	103367.60	0.00
Bergwaldzentrum	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausbildungskosten	0.00	0.00	22332.00	22332.00	0.00
Fonds «Spenden Bergwaldzentrum»	686850.00	0.00	0.00	25450.00	661400.00
Total Fondskapital	686850.00	0.00	932715.13	958165.13	661400.00

Organisationskapital	Anfangsbestand	Erträge	Zuweisungen	Verwendung	Endbestand
Grundkapital					
Stiftungskapital	590430.42	0.00	0.00	0.00	590430.42
Gebundenes Kapital					
Wertschwankungsreserven	506000.00	0.00	90800.00	0.00	596800.00
Freies Kapital					
Freie Fonds					
Liegenschaftsfonds	1530229.75	0.00	0.00	39200.00	1491029.75
Projektfonds	4085413.95	0.00	623899.96	0.00	4709313.91
Fundraisingfonds	767576.14	0.00	0.00	0.00	767576.14
Fonds Bergwaldprojekt International	0.00	0.00	1000.00	0.00	1000.00
Gewinnreserve	623899.96	0.00	465957.69	623899.96	465957.69
Organisationskapital	8103550.22	0.00	1181657.65	663099.96	8622107.91